

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0555/15

Titel

Antrag aus der öffentlichen Sitzung HAS vom 03.03.2015 - TOP 4.1. ...Beschaffungswesen der Landeshauptstadt Erfurt (Drucksache 2347/14)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zu Fragenkomplex 1, Papieratlas 2015.

Die Stadtverwaltung Erfurt beteiligt sich seit 2008 als einer der ersten Städte an der Initiative Pro Recycling im Städtewettbewerb und konnte durch den bewussten Einsatz von Recyclingpapier eine Steigerung der Inanspruchnahme erreichen.

Im Papieratlas 2010 und 2011 wurde die Stadt Erfurt im Städtewettbewerb als "Aufsteiger des Jahres" gewürdigt und erhielt somit zweimal diese Würdigung.

Im Wettbewerb 2014 rangierten wir mit einem Verbrauch von 67,35 % Recyclingpapier am Gesamtverbrauch Kopierpapier im Mittelfeld.

Für den Papieratlas 2015 erfolgt z. Z. die Auswertung durch die Initiative Pro Recycling für alle Teilnehmer am Wettbewerb. Nach unserer Wertung gemäß Reglement liegen wir diesmal wieder bei 72,86 % beim Einsatz von Recyclingpapier für Kopier- und Drucktechnik. Alle anderen Artikel des täglichen Büroalltags (Geschäftsausstattung/Kopfbogen, Aktenordner, Aktenmappen usw., Briefumschläge) finden in diesem Ranging keine Berücksichtigung. Anteile dazu siehe DS 2347/14).

Im Wettbewerb des Papieratlas gibt es keine Platzierungsliste. Die Ergebnisse werden nur ausgewiesen nach:

Mehrfachsieger	100 % Recyclingpapier
Gewinner des Jahres	100 % Recyclingpapier
Aufsteiger des Jahres	Teilnehmer mit höchsten Steigerungsraten

Zum Fragenkomplex 2.

Auswahl von Lieferanten, Dienstleistungsanbietern und Bauunternehmern.

In allen unseren Vergaben bzw. Beschaffungen (Bürobedarfsartikel, Kopierpapier, Tinte/Toner, Hygieneartikel/Reinigungschemie sowie Kopiertechnik/Multifunktionsgeräte) haben die energie- und umweltschonende Herstellung der nachgefragten Produkte/Dienstleistungen einen hohen Stellenwert. Die vorhandenen und verpflichtenden Gesetze und Normen (EN/DIN), existierende Umweltstandards und Zertifikate gehören zu den Mindestanforderungen für die Berücksichtigung der Angebote für die Wertung/Zuschlag.

Die Berechnung der Lebenszykluskosten findet Anwendung beim Kauf von Kopiertechnik und Multifunktionsgeräten, Haushaltsgeräten und allen anderen technischen Geräten in Zuständigkeit der Zentralen Beschaffungsstelle.

Zum Fragenkomplex 3.

1. Gibt die Stadt EF bei Lebensmitteln einen Mindestprozentanteil vor, der aus ökologischer Erzeugung stammen muss?

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung der Schülerverpflegung an den staatlichen Schulen der Stadt Erfurt werden Anbieter, die nach ökologischen Aspekten produzieren, ausdrücklich zur

Angebotsabgabe aufgefordert. Ein Mindestprozentanteil an ökologisch erzeugten Lebensmitteln ist dabei nicht vorgegeben. Gleiches gilt für die Belieferung im Rahmen des EU-Schulobst- und -gemüseprogramms des Freistaates Thüringen.

Die Ausschreibung von Lebensmitteln im Bereich der Kindertagesstätten erfolgt immer unter Einhaltung der „DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tagesstätten für Kinder“, wobei der Anteil regionaler Produkte mindestens 30 % betragen soll.

2. Werden in der Zuschlagsphase zusätzliche Punkte für über diesen Mindestsatz hinausgehende Prozentsätze als Anreiz vergeben?

siehe Beantwortung Frage 1;

Ein Mindestprozentanteil an ökologisch erzeugten Lebensmitteln ist nicht verbindlich festgelegt, somit können in der Zuschlagsphase auch keine zusätzlichen Punkte vergeben werden.

3. Wie werden regionale Anbieter bei der Auswahl beachtet?

Regionale Anbieter, soweit sie an den Ausschreibungsverfahren teilnehmen, werden unter Beachtung der Zuschlagskriterien gleichermaßen berücksichtigt. Eine regionale Beschränkung oder Beschränkung auf regionale Gütesiegel steht im Konflikt mit dem Diskriminierungsverbot und der Einschränkung des freien Wettbewerbes. Solche Einschränkungen wären höchstens dann begründbar, wenn die Art der Leistung nicht anders sichergestellt werden kann.

Darüber hinaus erfolgt die Berücksichtigung der bundes- bzw. EU-weit gültigen Gütesiegel und Normen im Rahmen von Mindestanforderungen und Selbstverpflichtungserklärungen der Auftragnehmer. Eine umfassende Kontrolle sämtlicher Produktionsketten ist bei globalen Märkten mangels Personal nicht möglich.

4. Wie stellt die Stadt EF sicher, dass die Fleischlastigkeit des Schulessens bzw. Kantinenversorgung/bei öffentlichen Empfängen zugunsten saisonalem Gemüse/vegetarischer Kost reduziert wird?

Zur Sicherstellung einer abwechslungsreichen, schülergerechten und ernährungsphysiologisch ausgewogenen Verpflegung der Schüler sind die Versorgungsunternehmen zur Umsetzung der D-A-CH-Referenzwerte für die Nährstoffzufuhr für die Mittagsverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. verpflichtet.

Seit März 2011 nehmen in der Stadt Erfurt schuljährlich ca. 20 Schulen am EU-Schulobst- und -gemüseprogramm des Freistaates Thüringen teil. Zweck der Förderung ist der Verzehr von Obst und Gemüse durch Schulkinder der Klassenstufen 1 bis 4, um den Anteil dieser Erzeugnisse an der Ernährung von Kindern in der Phase, in der ihre Essgewohnheiten geprägt werden, nachhaltig zu erhöhen. Der Schwerpunkt der Produkte liegt auf der Betonung von Regionalität und Saisonalität und erfolgt dabei zum Einen unter der Berücksichtigung ökologischer Aspekte und zum anderen sollen die Schüler möglichst früh die Früchte kennenlernen, die in ihrer Heimat wachsen.

In den Kindertageseinrichtungen sind Fleischprodukte im Rahmen eines 4-Wochen-Speiseplanes maximal zweimal wöchentlich zugelassen.

Anlagen

gez. Peter Kinsinger
Unterschrift Amtsleiter

26.05.2015
Datum